

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Moderne Wundauflagen – gut und günstig verordnet

Ärzte und ihre Praxisteamer finden in der neuen Rubrik „Wundbehandlung“ auf der Homepage der KVSH wichtige Tipps und Hinweise zur Verordnung von modernen Wundauflagen.

Unter der neuen Rubrik „Wundbehandlung“ unter www.kvsh.de ▶ **Praxis** ▶ **Verordnungen** steht unter anderem eine Preisübersicht für verschiedene moderne Wundauflagen zum Download bereit. Sie bietet Praxen einen schnellen Überblick über Produkte zur Wundversorgung. Der Verfasser Werner Sellmer ist Klinikoapotheker und Vorstandsmitglied des Wundzentrums Hamburg. Der Autor nennt dort zwar nicht alle auf dem Markt befindlichen Produkte, bevorzugt aber auch keine Produkte eines bestimmten Herstellers. Praxen sollten bei der Verordnung folgende Punkte beachten:

- Die in der Übersicht genannten Preise sind Apothekeneinkaufspreise. Sanitätshauspreise können abweichen. In der Übersicht können nur die Einkaufspreise genannt werden, da die Krankenkassen unterschiedliche Aufschläge mit den Apotheken/Lieferanten vereinbart haben.
- Die Preise zulasten der AOK Hamburg/Rheinland gelten für Hamburg und können daher in Schleswig-Holstein leicht abweichen.
- Es handelt sich um einen Preis- und keinen Qualitätsüberblick.
- Durch eine dem Wundgeschehen angepasste, fachlich gute Auswahl kann bei der Verordnung mehr gespart werden als durch den Einsatz der billigsten Produkte. So kostet z. B. der tägliche Wechsel des billigsten, aber nicht fachgerechten Hydrokolloids, mehr Geld, als wenn alle drei Tage der teuerste PU-Schaum oder einmal in der Woche der teuerste Superabsorber aufgebracht wird.
- Praxen sollten **mit** den Produkten und nicht **an** den Produkten sparen. Wir weisen deshalb noch einmal auf den Artikel im **NORDLICHT** 3 | 2016 zum Thema Wundversorgung hin (online unter www.kvsh.de ▶ **Presse** ▶ **Nordlicht**)

Abrechnungsziffern für hausärztliche Wundversorgung nach EBM:

- GOP 02310 Behandlungskomplex einer/von sekundär heilenden Wunde(n)
- GOP 02311 Behandlung Diabetischer Fuß (antragsgebundene Leistung)
- GOP 02312 Behandlung eines oder mehrerer chronisch venöser Ulcera cruris

Leistungsinhalte und -ausschlüsse sowie weitere in Frage kommende GOP können unter www.kbv.de/html/online-ebm.php eingesehen werden.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Praxen sollten außerdem beachten, dass moderne Verbandstoffe kein Sprechstundenbedarf sind. Materialien für Verbandwechsel müssen außerdem immer mit einem Einzelrezept auf den Namen des Patienten verordnet werden.

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------